



Antrag

der Fraktionen von **FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW**

Tierärztegebührenordnung auf den Prüfstand stellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) in ihrer derzeitigen Ausgestaltung führt vielerorts zu Überforderung bei Tierhalterinnen und Tierhaltern, Tierschutzvereinen, Tierheimen und freiberuflichen Tierärztinnen und Tierärzten. Stark gestiegene Kosten und fehlende Nachvollziehbarkeit der GOT erschweren eine tierschutzgerechte Versorgung.

Der Landtag ersucht die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine zügigere Evaluierung und Überarbeitung der GOT einzusetzen. Ziel ist eine transparente, sozial ausgewogene und praxistaugliche Gebührenordnung – im Schulterschluss mit der Tierärzteschaft.

Begründung:

Schleswig-Holstein ist ein Land der Reiterinnen und Reiter – zugleich Heimat für zahlreiche Hunde- und Katzenhalterinnen und -halter. Mit ca. 150.000 gemeldeten Hunden, ca. 500.000 Hauskatzen und 100.000 Pferden nimmt die private Tierhaltung in unserem Land eine zentrale gesellschaftliche Rolle ein. Umso besorgniserregender ist es, dass viele Tierhalterinnen und Tierhalter angesichts der massiv gestiegenen Gebühren für tierärztliche Leistungen zunehmend an die Grenze des Leistbaren

geraten – und sich im Einzelfall gezwungen sehen, die Tierhaltung infrage zu stellen. Auch die Tierheime geraten zunehmend unter Druck, weil immer mehr Tiere abgegeben werden und gleichzeitig die Kosten für tierärztliche Behandlungen steigen. Die GOT erfüllt eine wichtige Funktion: Sie soll eine transparente, rechtssichere und nachvollziehbare Abrechnung tierärztlicher Leistungen gewährleisten. Eine faire und ausgewogene Ausgestaltung der Gebührenordnung ist unverzichtbar, um sowohl die Interessen der Tierhalter als auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit tierärztlicher Praxen zu sichern. Sie ist Grundvoraussetzung für den Erhalt einer flächendeckenden tierärztlichen Versorgung – im Nutztierbereich ebenso wie bei Heim- und Haustieren sowie in der Pferdehaltung.

Dabei steht außer Frage, dass tierärztliche Leistungen angemessen vergütet werden müssen. Nur durch wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen lässt sich die Qualität tierärztlicher Versorgung langfristig sichern – insbesondere im ländlichen Raum. Vor dem Hintergrund der jüngsten Gebührenanpassungen erscheint jedoch eine zeitnahe Überprüfung der GOT geboten. Ziel muss es sein, Transparenz herzustellen, mögliche Fehlentwicklungen zu identifizieren und insbesondere unverhältnismäßige Gebührenerhöhungen zu korrigieren.

Anne Riecke
und Fraktion

Heiner Rickers
und Fraktion

Dirk Kock-Rohwer
und Fraktion

Sandra Redmann
und Fraktion

Dr. Michael Schunck
und Fraktion